

## **„Ich glaube nur die Sätze aus Rom, die ich selber gefälscht habe.“ Zum Umgang mit Dissens in der römisch-katholischen Kirche**

*Von Erich Garhammer*

Wieder erscheint kurz vor der Sommerpause eine Erklärung aus dem Vatikan, die die Gemüter erregt, Staub aufwirbelt, der Kirche letztlich Glaubwürdigkeit kostet und zu einer konstruktiven Problemlösung nichts beiträgt. Worum geht es?

Der Vatikan hat die katholische Kirche in Deutschland ermahnt, bei ihrem Reformprozess des Synodalen Weges die Einheit mit der Weltkirche zu beachten.

„Zur Wahrung der Freiheit des Volkes Gottes und der Ausübung des bischöflichen Amtes erscheint es notwendig klarzustellen: Der 'Synodale Weg' in Deutschland ist nicht befugt, die Bischöfe und die Gläubigen zur Annahme neuer Formen der Leitung und neuer Ausrichtungen der Lehre und der Moral zu verpflichten.

Es wäre nicht zulässig, in den Diözesen vor einer auf Ebene der Universalkirche abgestimmten Übereinkunft neue amtliche Strukturen oder Lehren einzuführen, welche eine Verletzung der kirchlichen Gemeinschaft und eine Bedrohung der Einheit der Kirche darstellen würden.

In diesem Sinne rief der Heilige Vater in seinem Schreiben an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland in Erinnerung: 'Die Weltkirche lebt in und aus den Teilkirchen, so wie die Teilkirchen in und aus der Weltkirche leben und erblühen; falls sie von der Weltkirche getrennt wären, würden sie sich schwächen, verderben und sterben.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Gemeinschaft mit dem ganzen Leib der Kirche immer lebendig und wirksam zu erhalten' Daher ist es wünschenswert, dass die Vorschläge des Weges der Teilkirchen in Deutschland in den synodalen Prozess, auf dem die Universalkirche unterwegs ist, einfließen mögen, um zur gegenseitigen Bereicherung beizutragen und ein Zeugnis der Einheit zu geben, mit welcher der Leib der Kirche seine Treue zu Christus, dem Herrn, bekundet." (Zitiert nach KNA/21.07.2022)

Die Erfurter Dogmatikerin Julia Knop hat bereits festgehalten: "Das Statement des Heiligen Stuhls, das weder eine Unterschrift hat noch offenlegt, auf wessen Initiative es verfasst wurde, artikuliert und triggert einmal mehr eine Sorge, die unbegründet ist. Wer die Statuten des Synodalen Weges gelesen hat und die Debatten in den Foren und der Synodenaula verfolgt, weiß, dass niemand die Absicht hat und niemand sich befugt sieht, nationalkirchliche Alleingänge in Fragen zu gehen, die universalkirchlicher Abstimmung bedürfen", so Knop. Sie ist selbst Mitglied der Synodalversammlung.

Knop sagt ferner, der Synodale Weg sehe dies vor und werde Voten nach Rom senden und in den "weltweiten Synodalen Weg" einspeisen, um "weltkirchliche Entwicklungen und Korrekturen einzufordern, beispielsweise zu einer synodalen Weise, bischöfliche Vollmacht

auszuüben, zur Überwindung der strukturellen Diskriminierung von Frauen und zur Korrektur der diskriminierenden Lehre der Kirche zu queerer Sexualität". Weiter betont sie, die Freiheit des Volkes Gottes bestehe nicht nur darin, überkommene bischöfliche Lehren gehorsam anzunehmen und die Ausübung des bischöflichen Amtes bestehe nicht ausschließlich darin, überkommene Lehren zu konservieren, koste es, was es wolle.

Solche Interventionen aus Rom haben Tradition. Sie verfügen über ein immer gleiches Muster: ortskirchliche Vorstöße werden mit dem Argument des Vorrangs der Weltkirche zurückgewiesen. Allerdings wird die Klaviatur kreativ gewechselt: einmal ist es die Glaubenskongregation, ein andermal die Kleruskongregation und ein drittes Mal überhaupt keine erkennbare Instanz, es wird nur allgemein von Vatikan gesprochen. Immer aber steckt dahinter eine römische Sanktionsandrohung. Ich führe drei Beispiele an:

### **Erstes Beispiel: Der Vorstoß der oberrheinischen Bischöfe 1993**

Die oberrheinischen Bischöfe Oskar Saier (1932-2008), Karl Lehmann (1936-2018) und Walter Kasper machten im Jahre 1993 einen Vorstoß zur seelsorgerlichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen. Es standen dahinter die Forderungen der Diözesansynode von Rottenburg-Stuttgart, des Freiburger Diözesanforums und der Diözesanversammlung im Bistum Mainz. In ihrem Hirtenwort schrieben die drei Bischöfe: „Von der Kirche und der Gemeinde fühlen sich die Geschiedenen und die wiederverheirateten Geschiedenen meist nicht verstanden und mit ihren Problemen allein gelassen. Viele glauben sich diskriminiert, ausgestoßen, ja verdammt. Die kirchlichen Vorschriften und Regelungen können sie nur schwer oder meist überhaupt nicht akzeptieren; sie erleben sie als unverständliche Härte und Unbarmherzigkeit. Diese Situation ist eine ernste Anfrage an die Kirche. Wir müssen uns fragen, wie wir den Geschiedenen und wiederverheirateten Geschiedenen in ihrer schwierigen menschlichen Situation die Nähe Gottes glaubwürdig bezeugen können“<sup>1</sup>. Eine einfache und glatte Lösung könne es dabei allerdings nicht geben.

### **Das Antwortschreiben der Glaubenskongregation**

Die Kongregation für die Glaubenslehre beantwortete diesen Vorschlag am 15. Oktober 1994. Das Schreiben wurde an alle Bischöfe der Welt gerichtet. Das anstehende Jahr der Familie sollte dafür einen objektiven Anlass bieten. So hieß es ganz allgemein zu Beginn: „Das internationale Jahr der Familie bietet eine wichtige Gelegenheit, die Zeugnisse der Liebe und der Sorge der Kirche für die Familie wieder zu entdecken, und zugleich die unschätzbaren Reichtümer der christlichen Ehe, die das Fundament der Familie bildet, erneut vorzulegen [...] In diesem Anliegen wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden unterschiedliche pastorale Lösungen vorgeschlagen, denen zufolge zwar eine allgemeine Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion nicht

---

<sup>1</sup> DIE BISCHÖFE DER OBERRHEINISCHEN KIRCHENPROVINZ, Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen. Einführung, Hirtenwort und Grundsätze (1993).

möglich wäre, sie aber in bestimmten Fällen zum Tisch des Herrn hinzutreten könnten, sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten“<sup>2</sup>. Das Schreiben hält dagegen fest, es komme dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur heiligen Schrift und zur Tradition das Glaubensgut zu verkünden und authentisch auszulegen. Auf den Vorstoß aus der deutschen Ortskirche wurde nicht konkret eingegangen, sie wurde lediglich als unbedeutende Weltgegend verallgemeinert.

Wiederverheiratete Geschiedene leben in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht, und darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, die Kommunion nicht empfangen. Ein Kommunionempfang im Gegensatz zu den kirchlichen Normen ist ein in sich widersprüchlicher Akt. Die sakramentale Gemeinschaft mit Christus beinhaltet den Gehorsam gegenüber der Ordnung der kirchlichen Gemeinschaft, auch wenn das manchmal schwierig sein kann, und setzt diesen voraus. Zum Schluss folgt die Ermahnung: „Die Pastoral wird alle Kräfte einsetzen müssen, um glaubhaft zu machen, dass es nicht um Diskriminierung geht, sondern einzig um uneingeschränkte Treue zum Willen Christi, der uns die Unauflöslichkeit der Ehe als Gabe des Schöpfers zurückgegeben und neu anvertraut hat. Das Mitleiden und Mitlieben der Hirten und der Gemeinschaft der Gläubigen ist nötig, damit die betroffenen Menschen auch in ihrer Last das süße Joch und die leichte Bürde Jesu erkennen können“<sup>3</sup>.

In diesem Schreiben wird noch einmal die Diskrepanz zwischen den Gefühlen und Empfindungen der Menschen, der Praxis der Kirche und der unverstänlich gewordenen lehramtlichen Position kalt in Kauf genommen. Der Ausschluss von den Sakramenten wird als „süßes Joch“ umschrieben: das, ist nicht nur eine biblische Verhübschung einer rigiden kirchlichen Praxis, sondern lehramtlicher Zynismus.

### **Eine Theologie lässt als Papst seine Theologie umschreiben**

Damals wussten alle, wer hinter dem Schreiben steckt und diese Position zu verantworten hat: Joseph Kardinal Ratzinger. Man wusste allerdings noch nicht, dass er später als Papst noch einen Schritt weiterging und seine eigene frühere liberalere Position kassieren ließ. Kardinal Lehmann hat in seinem letzten Interviewband „Mit langem Atem“ seine tiefe Enttäuschung über Joseph Ratzinger zum Ausdruck gebracht. Die Intervention von Joseph Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation gegen den Vorstoß der oberrheinischen Bischöfe zur Frage des Umgangs mit den wiederverheirateten Geschiedenen im Jahr 1993 empfand er als „Abfuhr“ und eine der größten Enttäuschungen seiner gesamten Bischofszeit. Sie seien abgekanzelt worden wie es Bischöfen und Theologen gegenüber nicht angemessen sei.

Diese Enttäuschung habe sich sogar noch gesteigert und zuletzt eine bittere Note bekommen: Joseph Ratzinger habe sein Referat vor der Kath. Akademie in München aus

---

<sup>2</sup> KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen (15.10.1994).

<sup>3</sup> Ebd. 404.

dem Jahre 1970, in dem er einen versöhnten Umgang mit den wiederverheirateten Geschiedenen angemahnt hat, bei der Herausgabe seiner Gesammelten Werke einfach verändert ohne Nachweis von Gründen: „Er lässt neunzig Prozent des Aufsatzes stehen, also mit der Argumentation für seine früher dargelegten praktischen Konsequenzen, schreibt aber jetzt das Schlusskapitel völlig um, ohne in der Argumentation vorher etwas zu ändern.“ (142f.) Für Lehmann wäre auch ein anderer Weg denkbar gewesen: Benedikt XVI. lässt diesen Aufsatz weg, weil er nicht die Zeit und Kraft findet für eine neue Bearbeitung oder aber er druckt ihn ab mit dem Hinweis, dass er heute anders denke, lässt ihn aber unverändert. „Aber diese Art, mit einem neuen Schluss die ganze Argumentation stehen zu lassen, hat mich enttäuscht.“ (143) Die Gesammelten Werke von Joseph Ratzinger (JRGS) werden herausgegeben von Gerhard Ludwig Müller am Institut Papst Benedikt XVI. in Regensburg. Direktor des Instituts ist Bischof Rudolf Voderholzer.

### **Zweites Beispiel: Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche**

Die Instruktion der Kongregation für den Klerus mit dem Titel „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ vom 29. Juni 2020, also ebenfalls kurz vor den Sommerferien, hat viel Staub aufgewirbelt. Sie hat die anstehende Pfarreireform im Bistum Trier gecancelt.

Ich habe damals einen Kommentar dazu geschrieben und folgende Reaktion darauf empfohlen:

- Römische Vermittlung kann eine Form von Problemlösungsstrategie sein, wenn die Zentrale um Intervention gebeten wird. Meist wird aber von ganz bestimmten Kreisen der Versuch unternommen, Rom für die eigene Sache zu instrumentalisieren.
- Die Akzeptanz der römischen Entscheidung ist dann am größten, wenn sie nicht einfach die automatische Verknüpfung von Neuerung und Verstoß gegen das Kirchenrecht bemüht, sondern unabhängige und theologisch kompetente Schiedsstelle zu sein versucht.
- Ein Pontifikat agiert dann souverän, wenn er ortskirchliche Streitigkeiten nicht zur einseitigen Stützung der scheinbaren Orthodoxie nützt, sondern zur Vitalität, zur offenen Kommunikation und zur Synodalität in der Ortskirche beiträgt.
- Lösungen sind umso plausibler, je mehr Glaubwürdigkeit sie in sich tragen. Die Intransparenz von amtlichem Handeln sowie fehlende Überprüfbarkeit und Kritisierbarkeit führen nicht zu höherer Legitimation, sondern zur Minderung von Plausibilität. Je stärker kirchliches Handeln sakralisiert und damit dem Diskurs entzogen wird, umso unplausiblere Akzeptanzleistungen werden den Gläubigen abverlangt; darauf hat der Bielefelder Religionssoziologe Franz Xaver Kaufmann immer wieder hingewiesen.
- Streit und Auseinandersetzungen sind nicht der Ruin der Kirche; viel ruinöser ist es, wenn unter dem Deckmantel des Kirchenrechts bestimmte Richtungen – bewaffnet mit dem Schild

der Geheimhaltung und der Lanze der Orthodoxie – andere als heterodox auszuschalten versuchen. Der Theologe Erik Peterson hat von der römischen Kirche maximale Transparenz gefordert: Geheimhaltung stehe Institutionen an, deren Interesse Machterhalt und Geldbesitz sei, die Kirche aber sei Platzhalterin einer universalen Öffentlichkeit; sie solle nicht die Machenschaften dieses Äons verdoppeln, sondern die Interessen des Herrn des kommenden Äons vertreten.

--Auf diesem Hintergrund stellen sich an die Instruktion der Kongregation für den Klerus „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ folgende Fragen:

- wie ist dieser Text zustande gekommen? Wer hat mitgewirkt? Der schwedische Kardinal Lars Anders Arborelius, obwohl Mitglied der Kleruskongregation, wusste laut eigener Aussage nichts vom Zustandekommen und der Absicht der Veröffentlichung dieser Instruktion.
- wer hat in dieser Frage Rom um Vermittlung angerufen? Wie wurden die Ortskirchen in diesen Vorgang einbezogen? Die Reaktionen der meisten Bischöfe zeigen, dass das nicht oder nur unzureichend der Fall war.
- der Text ist inkohärent. Er bemüht die Theologie von Papst Franziskus, während die rechtlichen Ausführungsbestimmungen dem vom Papst zutiefst inkriminierten Klerikalismus huldigen.
- der Text ist fern jeder Fühlungnahme mit der konkreten Realität vor Ort.
- Die Nichtrezeption einer Anordnung macht sie ungültig. Hier ist das Kirchenrecht höchst modern. Die Bischöfe sollten die römische Instruktion nicht rezipieren und damit von Anfang an für ungültig erklären.

### **Drittes Beispiel: Römische Intervention auf den Synodalen Weg vom 21. Juli 2022**

Diese oben beschriebenen Reaktionen empfehle ich auch auf das neuerliche Schreiben aus dem Vatikan. Die entscheidende Frage lautet: Wer steckt überhaupt hinter dem Schreiben?

Dass der Regensburger Bischof das Schreiben aus Rom sofort begrüßt hat, ist verständlich: er ist einer der schärfsten Kritiker des Synodalen Wegs: „Ich bin dankbar für die Erklärung“, sagte Voderholzer der in Würzburg erscheinenden Tagespost. Nun müsse man „endlich an der Seite des Papstes den synodalen Weg gehen, und das bedeutet: Hören, Reden, Beraten und Beten auf der Basis der katholischen Glaubenslehre und nicht mit dem Ziel, sie zu verändern“.

Voderholzer verfügt als Mitglied der Glaubenskongregation in Rom über römische Möglichkeiten der Intervention. Ein Schelm, wer hier einen Zusammenhang vermutet. Für manche Bischöfe scheint der Satz „Ich glaube nur die Einlassungen aus Rom, die ich selber beeinflusst habe“ oberste Priorität zu haben.

Für die Ortskirchen dagegen sollte gelten: wir nehmen nur die Interventionen aus Rom ernst, die aus dem Dialog mit den Ortskirchen unter Wahrung des Prinzips der Synodalität verfasst sind. Alles andere ist Sommertheater, auch wenn es die Kirche erneut beschädigt und die Menschen in Scharen aus den Kirchen treibt.

Aber das scheinen manche Bischöfe nicht nur mutwillig in Kauf zu nehmen, sondern sogar zu forcieren.

Zur Person:

Prof. em. Dr. Erich Garhammer war von 2000 bis 2017 Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie an der Universität Würzburg, von 1991 bis 2000 in Paderborn. Von 2004 bis 2021 war er Schriftleiter der Zeitschrift „Lebendige Seelsorge“.